

ZPÜ

---

TRANSPARENZBERICHT  
2023

# TRANSPARENZBERICHT DER ZPÜ

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation .....	3
2	Erträge und Kosten .....	3
3	Finanzinformationen .....	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	5
3.3	Anhang.....	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
3.3.5	Nachtragsbericht.....	8
3.3.6	Ergänzende Angaben .....	8
3.4	Kapitalflussrechnung.....	10
3.5	Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	10
3.5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	10
3.5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	11
3.5.3	Chancen und Risikobericht.....	13
3.5.4	Ausblick auf Geschäftsjahr 2024 – Prognosebericht .....	15
3.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	16
4	Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	19
5	Kooperationen .....	19
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	20

## 1 Rechtsform / Organisation

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und audiovisuellen Werken zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gemäß § 53 Abs. 1 - 2 UrhG, derzeit geregelt in § 54 UrhG, für Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung aller Rechte gegenüber den Anspruchsverpflichteten, und der Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus den Rechten sowie Betätigungen, welche diese Aufgaben fördern.

Die ZPÜ ist insofern „gemeinsame Empfangsstelle“ im Sinne des § 54h Abs. 3 UrhG für alle Mitteilungen gemäß § 54b Abs. 3 UrhG (Mitteilungen der Händler vergütungspflichtiger Produkte) und § 54e Abs. 1 UrhG (Mitteilungen der Importeure vergütungspflichtiger Produkte).

Die ZPÜ ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Gesellschafter der ZPÜ sind:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VG F	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Für die ZPÜ geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist nach dem Gesellschaftsvertrag der ZPÜ ausschließlich die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr 2023 die Herren Dr. Tobias Holzmüller (Vorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine gesonderten Vergütungen oder sonstige Leistungen für ihre Tätigkeit für die ZPÜ.

## 2 Erträge und Kosten

Die ZPÜ erzielt Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG in Höhe von TEUR 205.035 (Vorjahr TEUR 278.166). Darüber hinaus erzielt die ZPÜ weitere sonstige Erträge in Höhe von TEUR 11.605 (Vorjahr TEUR 8.170). Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 4.527 (Vorjahr TEUR 1.047) generiert.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 8.205 (Vorjahr TEUR 7.166) und wurden vollständig aus den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und den weiteren Erträgen gedeckt. Dies entspricht einem prozentualen Kostensatz von 4,0 %.

### 3 Finanzinformationen

#### 3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG	205.035	278.166
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.605	8.170
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.412	-4.249
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.786	-2.917
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.527	1.047
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	0
7. Ergebnis vor Steuern	212.962	280.217
8. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen gemäß § 54 UrhG	-212.962	-280.217
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

## 3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

## A K T I V A

	<b>Stand 31.12.2023 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 TEUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	124.627	180.900
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.087	247
<b>Summe Forderungen</b>	<b>125.714</b>	<b>181.146</b>
II. Bankguthaben	87.684	96.941
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>213.398</b>	<b>278.087</b>
<b>B. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.405</b>	<b>278.087</b>

## P A S S I V A

	<b>Stand 31.12.2023 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 TEUR</b>
<b>A. Rückstellungen für die Verteilung gemäß § 54 UrhG</b>	170.634	246.071
	<b>170.634</b>	<b>246.071</b>
<b>B. Übrige Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	25.938	28.268
	<b>25.938</b>	<b>28.268</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	389
2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.585	3.359
<i>davon aus Steuern</i>	<i>31</i>	<i>1.902</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>16.833</b>	<b>3.749</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.405</b>	<b>278.087</b>

### 3.3 ANHANG

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte hat Ihren Sitz in München.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### 3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden bei den Forderungen gegen Hersteller und Importeure Pauschalwertberichtigungen gebildet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch

angemessene Abwertung Rechnung getragen. Ertragsschätzungen für noch nicht abgerechnete Stückzahlmeldungen der verkauften vergütungspflichtigen Produkte werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gesellschaft besitzt buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten in den Folgejahren ausbezahlt sind.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten sonstigen Rückstellungen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### 3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### 3.3.3.1 UMLAUFVERMÖGEN

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	124.627	180.900
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.087	247
<b>Summe Forderungen</b>	<b>125.714</b>	<b>278.087</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<b>87.684</b>	<b>96.941</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>213.398</b>	<b>278.087</b>

Sämtliche Forderungen gegen Hersteller und Importeure, mit Ausnahme von Forderungen mit Ratenzahlungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 12.836 (Vorjahr TEUR 16.846), sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen Hersteller wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 37.417 (Vorjahr TEUR 34.967) berücksichtigt.

### 3.3.3.2 EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Abzug der Aufwendungen den

Rückstellungen für die Verteilung zugeführt und an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet.

### 3.3.3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG GEMÄSS § 54 URHG

Für die Verteilung stehen TEUR 170.634 (Vorjahr TEUR 246.071) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2023 beträgt TEUR 212.962 (Vorjahr TEUR 280.217).

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rückstellungen für die Verteilung		
Vortrag	246.071	184.341
Zuführung	212.962	280.217
Ausschüttungen <sup>1)</sup>	-288.399	-218.487
<b>Endbestand</b>	<b>170.634</b>	<b>246.071</b>

<sup>1)</sup> Ausschüttungen beinhalten alle im Geschäftsjahr an Verwertungsgesellschaften verteilten Beträge.

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von TEUR 288.399 (Vorjahr TEUR 218.487). Diese erfolgten im Wesentlichen für die Produkte PCs, Mobiltelefone und Tablets.

Die Verteilungsrückstellung enthält auch im Geschäftsjahr 2023 einen Teil, welcher noch nicht zur Auszahlung zur Verfügung steht, da kein Zahlungseingang (offene Forderung in Höhe von TEUR 124.627 (Vorjahr TEUR 180.900) erfolgt ist.

### 3.3.3.4 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückersatzansprüche gegenüber Herstellern und Importeuren mit TEUR 20.408 (Vorjahr TEUR 19.428), die aus der Differenz zwischen den Vergütungen für Verbraucher- und Business-Geräten resultieren, sowie Anwalts- und Gerichtskosten mit TEUR 5.376 (Vorjahr TEUR 8.559).

### 3.3.3.5 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.249 (Vorjahr TEUR 389), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.585 (Vorjahr TEUR 3.359) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern in Höhe von TEUR 13.535 enthalten. Diese betreffen noch nicht ausgeschüttete Beträge ihrer Aufkommen laut Verteilungsplan.

### 3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.3.4.1 ERTRÄGE AUS VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN GEMÄß § 54 URHG

<b>Aufgliederung nach Produkten</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>
Mobiltelefone	79.656	104.849
PCs und Brenner	39.111	76.382
Tablets	36.590	59.383
Unterhaltungselektronik	15.643	15.996
Festplatten	15.818	8.866
USB-Sticks, Speicherkarten, Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	12.884	7.481
Smartwatches	5.483	4.269
<b>Gesamterträge</b>	<b>205.035</b>	<b>278.166</b>

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2023 TEUR 205.035 (Vorjahr TEUR 278.166) betragen und beinhalten Ertragsschätzungen in Höhe von TEUR 103.940 (Vorjahr TEUR 124.119). Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen. Der Rückgang der Erträge gegenüber Vorjahr resultiert durch Sondereffekten im Vorjahr aus nachträglich realisierten Erträgen für zurückliegende Zeiträume. Die Erträge werden zu 97% im Inland erzielt.

#### 3.3.4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 3.650 (Vorjahr TEUR 457) enthalten. Diese resultieren aus Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten.

#### 3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der ZPÜ von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Geschäftsführersitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

#### 3.3.6 ERGÄNZENDE ANGABEN

3.3.6.1 Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.071. Diese resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit assoziierten Unternehmen. Davon haben TEUR 530 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

#### 3.3.6.2 MITARBEITER

Die ZPÜ hat kein eigenes Personal.

#### 3.3.6.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der ZPÜ ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, München, ab Oktober 2023), Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann, München) Georg Oeller (Rechtsanwalt, München) und Dr. Harald Hecker (Rechtsanwalt, München, bis September 2023). Die Geschäftsführer erhalten von der ZPÜ keine Vergütungen.

### 3.3.6.4 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die ZPÜ wird nach wirtschaftlicher Beteiligungsquote anteilmäßig (ca. 25 %) in den Konzernabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, als ein assoziiertes Unternehmen einbezogen. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss, welcher im Unternehmensregister bekannt gegeben wird.

### 3.3.6.5 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2023 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 69 (Vorjahr TEUR 64).

### 3.3.6.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Ergebnis vor Steuern stehen für die Verteilung TEUR 212.962 (Vorjahr TEUR 280.217) zur Verfügung.

München, den 22.04.2024

ZPÜ  
Zentralstelle für Private Überspielungsrechte  
Rosenheimer Str. 11, 81667 München

Als geschäftsführende Gesellschaft mit der Vertretung beauftragt:

GEMA  
Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte  
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

<b>Kapitalflussrechnung (in TEUR)</b>			<b>2023</b>	<b>2022</b>
			<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	+ / -	Jahresergebnis vor Zuweisung zur Verteilungsrückstellung	212.962	280.217
2.	+ / -	Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	-2.330	-30.507
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	-288.399	-218.487
4.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55.425	-13.934
5.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.085	-36.251
<b>6.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9.257</b>	<b>-18.963</b>
7.	+ / -	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	<b>56.000</b>	54.300
8.	+ / -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-46.100	-110.300
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>9.900</b>	<b>-56.000</b>
10.	+ / -	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	643	-74.963
11.	+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	40.941	115.904
<b>12.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode*</b>	<b>41.584</b>	<b>40.941</b>

\*) Der Finanzmittelbestand enthält freierverfügbare Zahlungsmittel zum jeweiligen Stichtag. Festgelder mit einer Laufzeit größer drei Monaten (31.12.2023: 46.100 T€; 31.12.2022: 56.000 T€), die in der Bilanz unter dem Posten Bankguthaben ausgewiesen werden, wurden als Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition berücksichtigt. Die Überleitung zum Bilanzposten (Bankguthaben und Kasse) ergibt sich aus dem Finanzmittelbestand am Ende der Periode von 41.584 T€ (Vorjahr 40.941 T€) zuzüglich der Festgeldanlagen mit einer Laufzeit größer drei Monate von 46.100 T€ (Vorjahr 56.000 T€). Die im Vorjahresabschluss im Finanzmittelbestand berücksichtigten Festgelder mit einer Laufzeit größer als drei Monate wurden umgliedert.

### 3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

#### 3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

##### 3.5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr (1,9 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.<sup>1</sup>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2023 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,9 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 45,7 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (Vorjahr 5,3 %).<sup>2</sup>

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 5,9 % und damit unter dem Vorjahr mit 7,9 %. Dennoch ist diese mit knapp 6 % weiterhin auf einem hohen Stand. Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen im Bereich Nahrungsmittel und Waren vor allem der drastische Energiepreisanstieg.<sup>3</sup>

Grundsätzlich ist die ZPÜ von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt seit Sommer 2022 das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2023 bei 4,5 % (Vorjahr: 2,5 %).<sup>4</sup> Der Einlagenzins liegt mit 4,0 % über dem im Vorjahr (2,0 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln der ZPÜ hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

<sup>1</sup> Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2023 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2024

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2024

<sup>4</sup> Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

### 3.5.1.2 ORGANISATION DER ZPÜ

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese Verwertungsgesellschaften sind Gesellschafter der ZPÜ und haben der ZPÜ ihre Ansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und von audiovisuellen Werken zur Geltendmachung gegenüber den vergütungspflichtigen Unternehmen eingeräumt. Vergütungsansprüche bestehen gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräten und Speichermedien. Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen werden auf die Gesellschafter abzüglich Verwaltungsaufwendungen laut Verteilungsplan verteilt.

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die GEMA ausschließlich berechtigt.

### 3.5.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTEINDUSTRIE

In 2023 waren die nachfolgenden, wesentlichen Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ZPÜ beeinflusst haben.

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in Deutschland für das Jahr 2023 ein branchenweites Umsatzplus von +6,0% gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von 238 Milliarden Euro (Vorjahr: 225 Milliarden Euro).<sup>5</sup> Die für die ZPÜ relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden. Abweichend zur Entwicklung der deutschen Elektroindustrie sank der Umsatz des Home Electronics Market um -4,4% auf 47,3 Milliarden Euro.<sup>6</sup>

Der Home Electronics Market Index (HEMIX) zeigt für 2023 einen deutlich rückläufigen Absatztrend über alle vergütungsrelevanten Produktkategorien hinweg. So sind Rückgänge der Absatzmengen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit -11,7% (Vorjahr: -3,7%), PCs mit -24,5% (Vorjahr: -11,5%), Tablets mit -14,7% (Vorjahr: -17,1%), Smartwatches mit -18,3% (Vorjahr: -2,2%), Festplatten mit -25,7% (Vorjahr: -21,8%), Rohlingen mit -5,5% (Vorjahr: -12,4%), Set-Top Boxen mit -10,2% (Vorjahr: -29,0%) sowie

den USB-Sticks und Speicherkarten mit -3,1% (Vorjahr: -9,7%) zu erkennen.<sup>7</sup>

## 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### 3.5.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER ZPÜ

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Umsatzerlöse sowie Gesamtaufwendungen<sup>8</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die ZPÜ insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Erträge aus Vergütungsansprüchen lagen mit TEUR 205.035 deutlich unter dem Vorjahr mit TEUR 278.166 und etwa auf dem Planniveau von TEUR 205.300. Der Rückgang der Erträge gegenüber Vorjahr resultiert aus inflationsbedingten Absatzzrückgängen über alle Produktgruppen hinweg sowie aus Sondereffekten im vorangegangenen Geschäftsjahr durch nachträglich realisierte Erträge für zurückliegende Zeiträume.

Die Gesamtaufwendungen lagen mit TEUR 8.205 über dem Vorjahrswert von TEUR 7.166 und deutlich unter dem Planwert von TEUR 8.645. Ein wesentlicher Grund für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind gestiegenen Kosten für bezogene operative Dienstleistungen. Die positiven Abweichungen gegenüber dem Plan resultieren unter anderem aus geringeren Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund einer geringeren Anzahl an laufenden Verfahren.

### 3.5.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die ZPÜ verfügt über kein eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA oder einem ihrer Tochterunternehmen erbracht.

### 3.5.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 643 auf TEUR 41.584 erhöht. Der Anstieg der Ausschüttungen wird durch den Rückgang der Forderungen kompensiert. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nicht ausbezahlten Ausschüttungen gegenüber Gesellschaftern sowie dem Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit auf TEUR 9.900. Dieser ergibt sich insbesondere aus der Veränderung der Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit größer drei Monate. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Zuweisung in die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von TEUR 212.962 (Vorjahr TEUR 280.217). Die Liquiditätsströme resultieren

<sup>5</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/die-deutsche-elektro-und-digitalindustrie-daten-zahlen-und-fakten>; Stand 18.03.2024

<sup>6</sup> <https://gfu.de/markt-zahlen/hemix-2023///>; Stand 18.03.2024

<sup>7</sup> [https://gfu.de/wp-content/uploads/2024/03/HEMIX\\_Q1-4-2023.pdf](https://gfu.de/wp-content/uploads/2024/03/HEMIX_Q1-4-2023.pdf), Stand 18.03.2024

<sup>8</sup> Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen

vor allem aus den Lizenzeeinnahmen, den Aufwendungen sowie Ausschüttungen an Gesellschafter. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

#### 3.5.2.4 ERTRAGSLAGE

Die **Erträge aus Vergütungsansprüchen** aufgeteilt nach den Produktgruppen ergeben sich wie folgt:

<b>Aufgliederung nach Produkten</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>
Mobiltelefone	79.656	104.849
PCs und Brenner	39.111	76.382
Tablets	36.590	59.383
Unterhaltungselektronik	15.643	15.996
Festplatten	15.818	8.866
USB-Sticks, Speicherkarten, Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	12.884	7.481
Smartwatches	5.483	4.269
<b>Gesamterträge</b>	<b>205.035</b>	<b>278.166</b>

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2023 TEUR 205.035 betragen. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Absatzrückgängen, insbesondere bei den ertragsstarken Produktgruppen Mobiltelefone, PCs und Tablets, sowie aus Sondereffekten im Vorjahr durch nachträglich realisierte Erträge für zurückliegende Zeiträume.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 11.605 (Vorjahr TEUR 8.170) sind Weiterbelastungen aufgrund von Inkassoleistungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 7.305), sowie Rückstellungsaufhebungen von Anwalts- und Gerichtskosten enthalten.

Die Zinserträge von TEUR 4.527 (Vorjahr TEUR 1.047) resultieren im Wesentlichen aus Festgeldzinsen (TEUR 3.824) und erhaltenen Verzugszinsen (TEUR 701) auf Basis geschlossener diverser Vergleiche mit Vergütungsschuldern.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2023 festgehalten werden, dass die ZPÜ weiterhin die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** der ZPÜ setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Operative Dienstleistungen	5.373	4.204
IT-Leistungen	39	45
<b>Summe für bezogene Leistungen</b>	<b>5.412</b>	<b>4.249</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anwalts- und Gerichtskosten	2.010	2.087
Kontrollkosten	260	256
Beratungs- und Gutachterhonorare	213	352
Empirische Studien	191	0
Abschluss- und Prüfungsgebühr	70	65
Sonstiges	42	157
<b>Summe sonstiger betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>2.786</b>	<b>2.917</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>8.205</b>	<b>7.166</b>

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für bezogene operative Dienstleistungen zurückzuführen, insbesondere durch höheren Aufwand für die Neuausrichtung der IT-Infrastruktur und gestiegene Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

### 3.5.2.5 VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 213.398 (Vorjahr TEUR 278.087), davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 87.684 (Vorjahr TEUR 96.941) und auf Forderungen gegen Hersteller und Importeure TEUR 124.627 (Vorjahr TEUR 180.900). In den liquiden Mitteln sind Festgelder in Höhe von TEUR 87.100 (Vorjahr TEUR 62.700) enthalten.

Ursache für den Rückgang des Liquiditätsbestandes im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus Ausschüttungen an die Gesellschafter.

Der Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG, ihre Kunden sind Hersteller und Importeure. Die Forderungen gegen Hersteller und Importeure in Höhe von TEUR 124.627 (Vorjahr TEUR 180.900) ergeben sich aus gerätespezifischen Tarifen multipliziert mit den gemeldeten oder geschätzten Stückzahlen. Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen. Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 56.273 gesunken. Die Veränderung resultiert überwiegend durch Zahlungen von Kunden auf Basis von geschlossenen Vereinbarungen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Rückzahlungsansprüche aufgrund von Drittexporterstattung in Höhe von TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 10.000) und des IDC- (International Data Corp.) Ausgleichs in Höhe von TEUR 10.320 (Vorjahr TEUR 9.340), sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von TEUR 5.376 (Vorjahr TEUR 8.559).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.085 auf TEUR 16.833 gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 13.535 (Vorjahr TEUR 0) und resultieren aus noch zur Zahlung ausstehenden Ausschüttungen aus 2023.

Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

### 3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die ZPÜ ist eingebunden in das Risikomanagement der Geschäftsführerin GEMA. Die wesentlichen Risiken werden jährlich ermittelt und in einem Risikobericht zusammengefasst. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZPÜ in die Kriterien groß, mittel oder klein eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Der Rückgang der Risikosituation resultiert insbesondere aus einem geringeren Risiko aus nachteiligen Gerichtsurteilen zur Tarifgestaltung.

#### 3.5.3.1 FINANZEN

Es besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund von Insolvenzen nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ZPÜ neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet sowie Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Zusätzlich werden Sicherheitsleistungen von Lizenznehmern geleistet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren hat die ZPÜ ein Forderungsmanagement eingerichtet.

Darüber hinaus besteht ein großes Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko einer Kostensteigerung bei einer gleichzeitigen Entwertung der Einnahmen. Durch die Sicherstellung angemessener Tarife wird versucht diesem Risiko entgegenzuwirken.

### 3.5.3.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die ZPÜ hat einen Teil ihrer operativen Geschäftsprozesse auf die GEMA ausgelagert. Durch das regelmäßige von der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt die GEMA und diesbezüglich auch die ZPÜ das Ziel, die jeweiligen Geschäftsprozesse zu optimieren und zu kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um die genannten Risiken eines unerlaubten Zugriffs, sowie eines wesentlichen Datenverlustes auf ein mittleres Risiko zu reduzieren.

Durch die Nutzung des vorhandenen Know-Hows sowie der Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen des GEMA Tochterunternehmens IT4IPM wird dem mittleren Risiko der Sicherstellung des IT-Betriebs Rechnung getragen.

### 3.5.3.3 BRANCHE

Die ZPÜ ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Geräteindustrie. Ein mittleres Risiko, das die ZPÜ dabei trägt, ist das Wegfallen von einem der Gesamtverträge der unterschiedlichen Produktgruppen. Diesem Risiko wird durch Preisanpassungsklauseln in den Gesamtverträgen begegnet.

Große Chancen aber auch ein großes Risiko könnten sich für die ZPÜ durch eine Veränderung des Konsumverhaltens sowie eine Änderung der Technologie, für die keine Vergütungsvereinbarungen bestehen ergeben.

Ein mittleres Risiko ergibt sich für die ZPÜ aus dem Entzug bestehender Repertoire. Durch das Ausscheiden von Gesellschaftern und deren Repertoire können Ertragseinbußen entstehen. Durch Sicherstellung einer hohen operativen Qualität begegnet die ZPÜ diesem Risiko.

### 3.5.3.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine mittlere, potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von Änderungen des geltenden Rechts durch den Gesetzgeber sowie von Entscheidungen der Rechtsprechung, konkret von Einigungsvorschlägen der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz sowie von Gerichtsurteilen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmensituation der Gesellschaft hat der Fortbestand der mit den Verbänden der Importeure und Hersteller abgeschlossenen Gesamtverträge.

Die Frage, ob die auf Grundlage von Gesamtverträgen von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife, respektive die darin enthaltenen tariflichen Vergütungssätze für die verschiedenen Produkte auch für solche Unternehmen als angemessen gelten, die dem jeweiligen Gesamtvertrag nicht beigetreten sind, war und ist Gegenstand verschiedener Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH), dem Oberlandesgericht (OLG) München und der letzterem – im Verfahrenszug vorgelagerten – Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (Schiedsstelle).

Aus der sich zwischenzeitlich etablierten Spruchpraxis des BGH sowie des OLG München lässt sich jedoch eine Bejahung der Indizwirkung von gesamtvertraglichen Vergütungen entnehmen. Die Darlegungs- und Beweislast der Verwertungsgesellschaft für die Angemessenheit der zugrunde gelegten Vergütungssätze bleibt gemäß der höchstrichterlichen Rechtsprechung zwar unberührt. Jedoch soll gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben die angemessene Vergütung vorrangig in Abstimmung zwischen den jeweils branchen- und sachkundigen Verwertungsgesellschaften und Nutzervereinigungen gewonnen werden. Diesen Gesamtverträgen kommt eine indizielle Wirkung für die Angemessenheit der darin festgelegten Vergütungssätze auch gegenüber Vergütungsschuldner zu, die durch diesen Gesamtvertrag nicht berechtigt oder verpflichtet sind. Durch die Bezugnahme auf einen solchen Gesamtvertrag wird der Darlegungs- und Beweislast für die Angemessenheit der geltend gemachten Vergütungshöhe somit zunächst genüge getan. Eine Widerlegung derselben durch die Importeure und Hersteller ist bislang nicht erfolgt.

Im Lichte dieser Rechtsprechung hat die Schiedsstelle zwischenzeitlich im Ergebnis von Ihrer anfänglichen Spruchpraxis Abstand genommen und spricht derzeit die tariflichen Vergütungssätze zu.

Inwieweit die geschilderte Rechtsprechung des BGH sowie des OLG München für alle vergütungsrelevanten Produkte und Zeiträume Anwendung findet, insbesondere auch auf Sachverhalte aus der jüngeren Vergangenheit, bleibt abzuwarten. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bislang auch die Frage, welche Anforderungen an die Widerlegung der Indizwirkung zu stellen sind.

### 3.5.3.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

### 3.5.4 AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2024 – PROGNOSEBE- RICHT

#### 3.5.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENT- WICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2024 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,9 %. Mit Blick auf die Inflationsrate wird sich der Preisauftrieb verlangsamen und eine Inflationsrate zwischen 2 % – 3 % wird erwartet. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen wird sich verlangsamen und es wird mit einer Arbeitslosenquote von 5,9% gerechnet.

#### 3.5.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ZPÜ

Nachdem in allen Bereichen der für die ZPÜ vergütungsrelevanten Produkte Gesamtverträge vorliegen und keine Sondereffekte mehr zu erwarten sind, geht die Gesellschaft gemäß der Planung von einer Stabilisierung der Erträge auf dem Vorjahresniveau für das Geschäftsjahr 2024 aus. Bei den Gesamtaufwendungen wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem geringen Anstieg gerechnet, aufgrund von weiterführenden strategischen Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftstätigkeiten sowie inflationsbedingt tendenziell steigenden Kosten bei den operativen Dienstleistungen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ZPÜ als positiv.

München, den 22.04.2024

Dr. Tobias Holzmüller

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser

Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina von Möller

Wirtschaftsprüferin

## 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Bei den Berechtigten der ZPÜ handelt es sich entsprechend dem Geschäftszweck um ihre Gesellschafter.

Einnahmen der ZPÜ aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG werden nach Abzug der zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Beträge gemäß den Verteilungsplänen an die Gesellschafter verteilt.

### ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR DIE BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER

Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

	<b>TEUR</b>
Gesamtsumme der Beträge im Geschäftsjahr 2023, die noch nicht den berechtigten Gesellschaften zugewiesen wurden	212.962
Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2023 an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	170.634
Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge	13.535
Gesamtsumme der den Berechtigten im Geschäftsjahr 2023 zugewiesenen Beträge	184.169

Nicht verteilbare Beträge im Sinne des VGG lagen nicht vor.

Als Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften verteilt die ZPÜ keine Beträge unmittelbar an von ihren Gesellschaftern oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Die verteilungsfähigen Einnahmen der ZPÜ werden spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden, gemäß den Regelungen des jeweils maßgeblichen Verteilungsplans bzw. aufgrund eines Verteilungsbeschlusses an die Gesellschafter ausgezahlt, soweit der Verteilung keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Die ZPÜ nimmt von den Einnahmen keine Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen vor.

## 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ZPÜ abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst bestehen Inkassovereinbarungen für Ansprüche gem. § 54 ff UrhG für stehenden Text und stehendes Bild.

## 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München

Wir haben die in dem beigefügten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungs-gesellschaften-gesetz (VGG) sowie den enthaltenen gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG der ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen.

München, den 30. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser

ppa. Martina von Möller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin